



Landratsamt Augsburg  
 Fachbereich 40 Soziales  
 Betreuungswesen und Seniorenfragen  
 Prinzregentenplatz 4  
 86150 Augsburg

## ERSTANTRAG

- Förderung von Kurzzeitpflegeplätzen in stationären Einrichtungen der Pflege  
 (Ziffer 4.1 der Förderrichtlinie)
- Förderung von Einrichtungen mit einem Versorgungsvertrag für Kurzzeitpflege  
 (Ziffer 4.2 der Förderrichtlinie)
- Förderung von Kurzzeitpflegeplätzen in beschützenden Einrichtungen für  
 gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen (Ziffer 4.3 der Förderrichtlinie)

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der "Förderrichtlinie zur Verbesserung der Versorgungssituation bei Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Augsburg".

**Die Gewährung dieser Förderung geschieht freiwillig, es besteht somit kein Rechtsanspruch.  
 Sie richtet sich nach den zur Verfügung stehende Hausmitteln.**

Allgemeine Angaben:	Bitte tragen Sie in dieser Spalte Ihre Angaben ein
<b>Name der Einrichtung:</b>	
Straße:	
PLZ und Ort:	
<b>Träger der Einrichtung:</b>	
Straße:	
PLZ und Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	
<b>Bankverbindung:</b>	
Name und Sitz des Kreditinstitutes:	
IBAN:	
BIC:	

**Bitte bei den folgenden Angaben nur die zutreffende Tabelle ausfüllen:**

a) Förderung von Kurzzeitpflegeplätzen in stationären Einrichtungen der Pflege (Ziffer 4.1)

<b>Angaben zu den Kurzzeitpflegeplätzen:</b>	<b>Bitte tragen Sie in dieser Spalte Ihre Angabe ein</b>
Anzahl der <u>genehmigten stationären</u> Pflegeplätzen	
Anzahl der Plätze, die davon künftig für Kurzzeitpflege vorgehalten werden sollen:	
Zeitpunkt, ab wann die Plätze für Kurzzeitpflege vorgehalten werden:	

b) Förderung von Einrichtungen mit einem Versorgungsvertrag für Kurzzeitpflege (Ziffer 4.2)

<b>Angaben zu den Kurzzeitpflegeplätzen:</b>	<b>Bitte tragen Sie in dieser Spalte Ihre Angabe ein</b>
Anzahl der genehmigten Plätze für Kurzzeitpflege:	
Zeitpunkt, ab wann die Plätze für Kurzzeitpflege vorgehalten werden:	

c) Förderung von Kurzzeitpflegeplätzen in beschützenden Einrichtungen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen (Ziffer 4.3)

<b>Angaben zu den Kurzzeitpflegeplätzen:</b>	<b>Bitte tragen Sie in dieser Spalte Ihre Angabe ein</b>
Anzahl der <u>genehmigten beschützenden Plätze</u> für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen:	
Anzahl der Plätze, die davon künftig für Kurzzeitpflege vorgehalten werden sollen:	
Zeitpunkt, ab wann die Plätze für Kurzzeitpflege vorgehalten werden:	

Ich versichere, dass die nach dieser Richtlinie geförderten Plätze bevorzugt an Personen mit Wohnsitz im Landkreis Augsburg vergeben werden.

Mir ist bekannt, dass der Landkreis Augsburg die gewährte Förderung anteilig kürzen bzw. zurückfordern kann,

- wenn im betreffenden Förderjahr gegenüber dem Träger der Einrichtung aufgrund von Mängeln eine Anordnung nach Art. 13 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) erlassen wurde,

- wenn sich im Rahmen des Belegungsnachweises herausstellt, dass die Plätze überwiegend mit Personen belegt wurden, die anschließend länger als drei Monate in eine stationäre Vollzeitpflege übernommen wurden,

- wenn sich im Rahmen des Belegungsnachweises herausstellt, dass die Zahl der aufgenommenen Personen mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises die Zahl der aufgenommenen Personen mit Wohnsitz im Landkreis Augsburg deutlich übersteigt.

Ich beantrage den Bereitstellungsnachweis nach (5.1.a.) der Förderrichtlinie zur Verbesserung der Versorgungssituation bei Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Augsburg

Für die Gewährung der laufenden Förderung ist jeweils nach Beginn des neuen Kalenderjahres ein **Folgeantrag** beim Landratsamt Augsburg, Fachbereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen, einzureichen.

---

Datum

Unterschrift